



Gebundene Ganztagsgrundschule mit sportbetonten Zügen

Stand: Juni 2015

1. Vorwort

Diese Schulordnung soll das Zusammenleben für alle am Schulleben Beteiligten, wie Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie die Erziehungsberechtigten, an unserer Schule regeln.

An unserer Schule lernen viele Schülerinnen und Schüler miteinander. Eine wichtige Erziehungsaufgabe besteht darin, dass die Kinder lernen müssen, gut miteinander auszukommen und friedlich zusammenzuleben. Für eine große Gemeinschaft muss es Regeln des Zusammenlebens geben, die von jedem eingehalten werden müssen. Jeder muss den anderen so behandeln, wie er selbst gern behandelt werden möchte. Dazu gehören **Respekt, Toleranz und Höflichkeit**.

Es ist auch selbstverständlich, dass jeder das Eigentum des anderen achtet und ihm nicht mutwillig Schaden zufügt.

2. Schulpflicht des Landes Berlin

Alle Kinder, die zum 01. August eines Jahres mindestens sechs Jahre alt sind oder noch bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, sind in Berlin schulpflichtig. Dies bedeutet, dass das Kind eine öffentliche Schule oder eine staatlich anerkannte Ersatzschule besuchen muss.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass das Kind regelmäßig am Unterricht und sonstigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule teilnimmt. Hierzu zählt auch die Betreuung außerhalb des Unterrichts. Längeres Fernbleiben, zum Beispiel aufgrund eines Urlaubs, ist während der Unterrichtswochen daher **NICHT GESTATTET** und gehört in die Ferien. Das Fehlen des Kindes ist am gleichen Tag telefonisch zu entschuldigen. Nach Rückkehr ist eine schriftliche Entschuldigung mit Begründung mitzubringen.

Für Näheres siehe Berliner Schulgesetz, § 41–46, 62–63.

Die Schüler sind ebenso dazu verpflichtet, die Hausaufgaben und sonstigen Arbeiten zu erledigen, und damit alles Notwendige zu tun, um das Bildungs- und Erziehungsziel der Schule zu erreichen.





Schulordnung der Hermann-Sander-Schule

3. Verhalten vor und nach dem Unterricht

Zum Schulgelände gehören mehrere Gebäude und Freizeitbereiche:

- Das **Haupthaus** mit dem Verwaltungsbereich und der Schulstation, mit seinem Freizeit bzw. Hofbereich
- die **Sporthalle** auf dem Schulgelände;
- der **Neubau (weiß)**, mit Mensa und Freizeitgebäude der Schulanfangsphase und
- der **Neubau (blau)**, dem Mensa- und Freizeithausgebäude der Klassenstufe 3 und 4.

Die Hermann-Sander-Schule ist eine gebundene Ganztagschule, das heißt, es gibt eine verbindliche (kostenfreie) Unterrichts- und Betreuungszeit von 8:00–16:00 Uhr für alle Kinder des 1. bis 6. Jahrgangs. Das **vorzeitige Abholen*** der Schüler/innen ist **NICHT GESTATTET**.

Die Schule wird um 7:30 Uhr geöffnet. Die Früh- (6:00–7:30 Uhr) und Spätbetreuung (16:00–18:00 Uhr) findet im Neubau blau statt.

Außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten dürfen sich die Schüler aus versicherungstechnischen Gründen nicht auf dem Schulgelände aufhalten.

Das Freizeitgelände ist **kein öffentlicher Spielplatz!**

Das Rauchen in den Klassenzimmern, Freizeiträumen sowie auf dem gesamten Freizeit- und Hofgelände ist **NICHT GESTATTET**.

Schulfremde Personen dürfen das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis betreten. Sie müssen sich im Sekretariat anmelden.

4. Verhalten im Unterricht und in den Schulhäusern, im Freizeithaus und auf dem Freizeitgelände

- Alle an der Schule Beteiligten (Schüler, Lehrer und Erzieher) sind verpflichtet, zu den schulischen Veranstaltungen pünktlich zu erscheinen.
- Die Schüler sollen während des Schultages die deutsche Sprache (ausgenommen während des Fremdsprachenunterrichts) benutzen, um mehr Sicherheit in deren Anwendung zu erlangen.

* Dies ist nur in begründeten Ausnahmen möglich.





- Das Rennen, Drängeln und Schubsen in den Gebäuden (Fluren, Eingängen und auf den Treppen) ist aus Verletzungsgründen nicht gestattet.
- Jemand anderen zu verletzen oder zu beleidigen wird in keiner Form toleriert!
- Jemanden zu schikanieren oder jemanden körperlich unter Druck zu setzen sowie beleidigende, verletzende oder rassistische verbale Ausdrücke sind nicht erlaubt.
- Jeder hat das Recht von allen mit Respekt und Würde behandelt zu werden. Weder Mitglieder der Schule noch Eltern und Familienmitglieder dürfen in rassistischen, sexistischen oder fäkalen Ausdrücken diskriminiert werden.
- **Das Mitbringen von Waffen (Messern jeglicher Art) sowie von Gegenständen, die als Waffen benutzt werden können, ist strikt verboten.**
- In den Hofpausen dürfen nur weiche Soft- oder Plastikbälle zum Ballspielen benutzt werden. Das Fußballspielen ist nur auf den ausgewiesenen Ballspielflächen gestattet.
- Das Werfen von Schneebällen und sonstigen harten Gegenständen auf dem Schulhof und in den Gebäuden ist verboten.
- Jeder hat darauf zu achten, dass überlassene Sachwerte pfleglich behandelt werden.
- Ausgeliehene Schulbücher, die beschädigt oder stark verschmutzt sind, müssen zum Neupreis ersetzt werden.
- Für Wertsachen wie Schmuck und Handys, die sich im Besitz von Schülern befinden und in die Schule mitgebracht werden, wird KEINERLEI Haftung übernommen.
- **Handys sind während der Unterrichts- und Pausenzeiten ausgeschaltet.** Bei Zuwiderhandlung werden diese abgenommen, im Sekretariat abgegeben und nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt!
- Jeder Schüler achtet auf Sauberkeit.
- Auf den Fluren, Treppen, im Klassenzimmer, in den Freizeiträumen und auf dem Schulhof sind Abfälle und Papier in die **überall vorhandenen Abfallbehälter** zu werfen.
- Das **mutwillige** Beschmutzen, besonders des Toilettenbereiches, ist zu unterlassen.
- Das **Spucken** in den Gebäuden bzw. auf dem gesamten Schulgelände ist aus hygienischen und ästhetischen Gründen **verboten!**
- Die Schulgebäude, das Freizeitgelände und die Einrichtungsgegenstände der Schule sind nicht zu beschmutzen oder zu beschädigen.
- Bei mutwilliger Beschädigung haben der Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte den Schaden zu beheben oder zu bezahlen. Dies gilt auch für Schmierereien an Wänden und Möbeln.





Schulordnung der Hermann-Sander-Schule

- Alle Klassen (Schüler) werden generell zu den Fachräumen (u. a. Musik- und NaWi-Raum sowie zur Sporthalle) geführt, d. h. sie werden zum Unterrichtsbeginn von den Fachlehrern bzw. den begleitenden Erzieher/innen aus dem Klassenzimmer abgeholt und zurückgebracht. Nach Rückkehr aus der Oderstraße (Sport) werden die Schüler/innen generell erst in deren Klassenzimmer gebracht. Bei ausreichender Zeit können diese dann noch zur Hofpause geschickt werden.
- Jede Klasse hält ihren Klassenraum sauber und ordentlich. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt, Papier aufgehoben und die Fenster geschlossen. Der unterrichtende Lehrer bzw. der betreuende Erzieher verlässt den Unterrichts-/Freizeitraum zuletzt und schließt ihn ab.
- Beim Essen in der Mensa übernimmt der Küchendienst der jeweiligen Klassen das Decken des Tisches. Die Klassen setzen sich an die für sie zugeteilten Tische und verhalten sich während des Essens ruhig und ordentlich. Des Weiteren sind die Mensaregeln generell zu beachten bzw. anzuwenden.
- Das Herumschreien und Herumrennen in den Mensaräumen während der Essenzeiten ist nicht gestattet.
- Schüler, die das Fehlverhalten anderer beobachten, teilen dies bitte einem Lehrer, Erzieher oder einem Erwachsenen ihres Vertrauens mit.
- Zeugenaussagen sind **KEIN Petzen!**

5. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Bei Verstößen gegen die Schulordnung sollten je nach Häufigkeit (Wiederholung) bzw. der Schwere des Fehlverhaltens neben den allgemeinen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes (§ 62, § 63) in der Regel folgende Maßnahmen vorgeschaltet werden:

- die **schriftliche Äußerung des Schülers** zum Vorfall
- das **20minütige Nachbleiben** am selben Tag
- das **einstündige Nachbleiben** (nach Information der Erziehungsberechtigten)
- **Arbeiten für die Gemeinschaft** (nach dem Unterricht):
 - a. Reinigen des Schulhofes
 - b. Reinigen eines Wandabschnittes

Selbstverständlich werden alle angeordneten Maßnahmen mit dem Schüler ggf. im Beisein des Klassenlehrers geführt. Auch werden die Maßnahmen schriftlich festgehalten und im Schülerbogen aufbewahrt.

